



# SICHERHEITSDATENBLATT

UNIVERSALSPACHTEL/FLECKSPACHTEL

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

**Produktname und/oder Code** : UNIVERSALSPACHTEL/FLECKSPACHTEL

**Hersteller/Händler** : Akzo Nobel Coatings GmbH,  
Aubergstrasse 7,  
A-5161 Elixhausen, Österreich  
Tel.: +43 662 489890,  
Fax.: +43 662 48989-11,  
Internet: www.herbol.at

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : sdb.at@akzonobel.com

**Verwendung des Produkts** : Lösemittelverdünbares Beschichtungsmittel für außen und innen.

**Notrufnummer (mit Bedienungszeiten)** : Notfallauskunft für Österreich:  
Vergiftungsinformationszentrale Wien:  
Tel.: +43-1-406-4343 (24 Stunden/Tag, Jeden Tag)

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

**Einstufung** : R10

**Physikalische/chemische Gefahren** : Entzündlich.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Substanzen, die eine Gesundheits- oder Umweltgefahr gemäß der Auslegung der Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG darstellen oder denen ein Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet wurde.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	%	Nummer	Einstufung
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	2.5 - 10	265-150-3	R10 Xn; R65 R66 [1] [2]
Xylol	1330-20-7	2.5 - 10	215-535-7	R10 Xn; R20/21 Xi; R38 [1] [2]
Ethylbenzol	100-41-4	1 - 2.5	202-849-4	F; R11 Xn; R20 [1] [2]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT-Stoff

[4] vPvB-Stoff

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver, Sprühwasser.
- Nicht zu verwendende Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.
- Besondere Expositionsgefahren** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.  
Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- Reinigungsmethoden** : Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

**Hinweis:** Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.  
Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.  
Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.  
Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub,

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.  
 Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.  
 Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).  
 Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.  
 Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.  
 Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### Lagerung

- : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.
- Von Zündquellen fernhalten. Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
- Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

### Österreich - VbF Gefahrenklasse

- : A II
- Sehr gefährliche entzündbare Flüssigkeit.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	<b>EU OEL (Europa). Hinweise: Suppliers information</b> TWA: 1200 mg/m <sup>3</sup> TWA: 197 ppm
Xylol	<b>GKV_MAK (Österreich, 9/2007). Wird über die Haut absorbiert.</b> MAK - Kurzzeitwerte: 442 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). MAK - Kurzzeitwerte: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). MAK - Tagesmittelwert: 221 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 8 Stunde(n). MAK - Tagesmittelwert: 50 ppm, 4 mal pro Schicht, 8 Stunde(n).
Ethylbenzol	<b>GKV_MAK (Österreich, 9/2007). Wird über die Haut absorbiert.</b> MAK - Kurzzeitwerte: 880 mg/m <sup>3</sup> , 8 mal pro Schicht, 5 Minute(n). MAK - Kurzzeitwerte: 200 ppm, 8 mal pro Schicht, 5 Minute(n). MAK - Tagesmittelwert: 440 mg/m <sup>3</sup> , 8 mal pro Schicht, 8 Stunde(n). MAK - Tagesmittelwert: 100 ppm, 8 mal pro Schicht, 8 Stunde(n).

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

- : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

#### Atmungsorgane

- : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

#### Haut und Körper

- : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

#### Hände

**UNIVERSALSPACHTEL/FLECKSPACHTEL**

**8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**Handschuhe** : Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

- Empfohlen: Laminat, Fluorgummi
- Nicht empfohlen: Butylkautschuk
- Kann verwendet werden: Nitrilkautschuk, Neopren, PVC

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

**Augen** : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.  
**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: 24°C (75,2°F)
- Viskosität** : Kinematisch: 11,77 cm<sup>2</sup>/s (1177 cSt)
- Relative Dichte** : 2,124

**10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

- Zu vermeidende Bedingungen** : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.
- Zu vermeidende Stoffe** : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

**11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

Toxikokinetik

- Resorption** : Nicht verfügbar.
- Verteilung** : Enthält Material, welches folgende Organe schädigt: Lungen, obere Atemwege, Haut, Auge, Linse oder Hornhaut.  
 Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: Blut, Nieren, Leber, Magen-Darm-Trakt, Herz-Kreislauf-System, zentrales Nervensystem (ZNS), Magen.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wird nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
-----------------------------------	----------	---------	-------	------------

**UNIVERSALSPACHTEL/FLECKSPACHTEL**
**11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

Xylol	LD50 Dermal	Kaninchen	>1700 mg/kg	-
	LD50 Intrapertoneal	Ratte	2459 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	4300 mg/kg	-
	LD50 Subkutan	Ratte	1700 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Gas.	Ratte	5000 ppm	4 Stunden
Ethylbenzol	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	17800 uL/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3500 mg/kg	-
	TDLo	Ratte	1062 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	55000 mg/m3	2 Stunden

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Chronische Toxizität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Kanzerogenität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Mutagenität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Teratogenität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Reproduktionstoxizität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

**Aquatische Ökotoxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
Xylol	Sterblichkeit	Akut LC50 8,5 ppm Meerwasser	Krustazeen - Daggerblade grass shrimp - Palaemonetes pugio - Adult	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 13500 bis 16100 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 1,1 g	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 13500 bis 15034 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 0,9 g	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 13500 bis 19200 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus	96 Stunden

**12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

	Sterblichkeit	Akut LC50 13400 ug/L Frischwasser	mykiss - 0,9 g Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 31 Tage - 18,4 mm - 0,077 g	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 13300 bis 16114 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 1,1 g	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 12000 bis 16114 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 12000 bis 13762 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 1,1 g	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 8600 bis 9591 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 0,9 g	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 8500 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Daggerblade grass shrimp - Palaemonetes pugio	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 8200 bis 10032 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - 0,6 g	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 3300 bis 4093 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - 0,6 g	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 14400 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 1,1 g	96 Stunden
Ethylbenzol	Vergiftung	Akut EC50 13300 bis 18100 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Brine shrimp - Artemia sp. - Nauplii	48 Stunden
	Vergiftung	Akut EC50 6530 bis 9460 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Brine shrimp - Artemia sp. - Nauplii	48 Stunden
	Vergiftung	Akut EC50 2970 bis 4400 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Neonate - <=24 Stunden	48 Stunden
	Vergiftung	Akut EC50 2930 bis 4400 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Neonate - <=24 Stunden	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 13900 bis 17200 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Neonate - <=24 Stunden	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 13300	Krustazeen -	48 Stunden

**12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

	bis 18100 ug/L Frischwasser	Brine shrimp - Artemia sp. - Nauplii	
Sterblichkeit	Akut LC50 150 bis 200 mg/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus	96 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 12100 bis 12700 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 34 Tage	96 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 11900 bis 15600 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 30 Tage - 0,079 g	96 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 9600 ug/L Frischwasser	Fisch - Guppy - Poecilia reticulata	96 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 9100 bis 11000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 30 Tage - 0,079 g	96 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 9090 bis 11000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 28 bis 32 Tage - 19,5 mm - 0,088 g	96 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 8780 bis 13700 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Brine shrimp - Artemia sp. - Nauplii	48 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 40000 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Dungeness or edible crab - Cancer magister - Zoea	48 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 >5200 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Opossum shrimp - Americamysis bahia - <24 Stunden	48 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 5100 bis 5700 ug/L Meerwasser	Fisch - Atlantic silverside - Menidia menidia	96 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 4200 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout,donaldson trout - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 18400 bis 25400 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Neonate - <=24 Stunden	48 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 14000 bis 18000 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout,donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - 2,4 g	96 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 75000	Daphnie - Water	48 Stunden

**12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

	bis 120000 ug/L Frischwasser	flea - Daphnia magna - <24 Stunden	
Sterblichkeit	Akut LC50 4,3 bis 4,7 ul/L Meerwasser	Fisch - Striped bass - Morone saxatilis - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 6 g	96 Stunden
Sterblichkeit	Chronisch NOEC 3300 ug/L Meerwasser	Fisch - Atlantic silverside - Menidia menidia	96 Stunden

**Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Persistenz/Abbaubarkeit**

**Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**PBT** : Nicht anwendbar.

**vPvB** : Nicht anwendbar.

**13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

**Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

**14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**Landweg - Strasse/Schiene**

- UN-Nummer** : UN1263
- Frachtpapiername** : FARBE
- Sondervorschrift 640** : E
- ADR/RID-Klasse** : 3
- Verpackungsgruppe** : III
- ADR/RID-Etikett** : Ausnahme nach 2.2.3.1.5 (Ausnahme für viskose Stoffe)



**See**

- UN-Nummer** : UN1263
- Versandbezeichnung** : PAINT
- Spezielle Vorschriften** : Not available.
- IMDG-Klasse** : 3
- Verpackungsgruppe** : III
- IMDG-Etikett** :

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT



**Meeresschadstoff** : No.  
**Notfallpläne ("EmS")** : F-E, S-E  
**Luft**  
**UN-Nummer** : UN1263  
**Versandbezeichnung** : PAINT  
**Spezielle Vorschriften** : Not available.

**ICAO/IATA-Klassifizierung** : 3  
**Verpackungsgruppe** : III

Die "Viskositätsausnahme-" Bestimmungen gelten nicht für den Lufttransport.

**ICAO/IATA-Etikett** :



### Binnenschifffahrt

**UN-Nummer** : UN1263  
**Versandbezeichnung** : FARBE  
**ADNR-Klassifizierung** : 3  
**Verpackungsgruppe** : III  
**ADNR-Etikett** :



## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

**EU-Verordnungen** : Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:  
**R-Sätze** : R10- Entzündlich.  
**S-Sätze** : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
**Zusätzliche Warnhinweise (CEPE)** : Nicht anwendbar.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erforderlich.

### Nationale Vorschriften

**Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung** :



**Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel** : Verboten

**16. SONSTIGE ANGABEN**

<b>CEPE-Klassifizierung</b>	: 1
<b>Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Österreich</b>	: R11- Leichtentzündlich. R10- Entzündlich. R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R38- Reizt die Haut. R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
<b>Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum</b>	: 22-11-2009.
<b>Version</b>	: 1

**Hinweis für den Leser**

**Nur für den professionellen Einsatz:**

**Wichtiger Hinweis: Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen: Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.**

**In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für AkzoNobel lizenziert.**

**Head Office**

**Akzo Nobel Decorative Coatings B.V, Rijksstraatweg 31, 2171 AJ Sassenheim, the Netherlands**